

16.04.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Die PKS ist ein Zeugnis des Scheiterns - der Ministerpräsident muss die Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität zur Chefsache machen.

I. Ausgangslage

Am 03.04.2024 hat Innenminister Herbert Reul die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit mehr als 1.41 Millionen Delikten sind die in der Statistik erfassten Kriminalitätszahlen im Vergleich zum Vorjahr 2022 um weitere 3,4% gestiegen. Und auch im Vergleich mit dem Jahr 2017 – dem Jahr des Amtsantritts von Innenminister Reul – stellt dies einen erheblichen Anstieg dar. Damals wurden in der Statistik rund 1.37 Millionen Delikte erfasst. Obwohl die Ausgaben für die Innere Sicherheit (HH-Einzelplan 03) in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2017 insgesamt gestiegen sind – von rund 5.379 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf rund 7.109 Mrd. Euro im Haushalt für das laufende Jahr 2024 – sind wir mittlerweile mit weitaus höheren Kriminalitätszahlen als damals konfrontiert.

Besorgniserregend ist insbesondere der Anstieg der von der Statistik erfassten Zahlen im Bereich der Gewaltkriminalität. Nach den von Innenminister Herbert Reul bekannt gegebenen Zahlen hat sich hier im vergangenen Jahr der Anstieg der jeweiligen Fallzahlen noch einmal in erschreckendem Maße fortgesetzt. Nachdem die Zahl der erfassten Fälle von Gewaltkriminalität – also z.B. Mord, Totschlag, Raub, Körperverletzung oder Vergewaltigung – bereits im Jahr 2022 von über 40.000 Fällen auf fast 46.600 Fälle angestiegen war, gab es im Jahr 2023 einen erneuten Anstieg auf nunmehr rund 48.400 erfasste Fälle! Damit liegen sie nun deutlich über den Fallzahlen für das Jahr 2017 (ca. 44.300 Fälle). Bei der Kinder- und Jugendkriminalität zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Waren hier 2017 noch ca. 45.000 Tatverdächtige erfasst worden (darunter rund 16.900 strafunmündige Kinder), so liegt die Zahl mittlerweile bei rund 47.600 erfassten Tatverdächtigen (darunter rund 22.500 strafunmündige Kinder). Besonders alarmierend ist dabei der Anstieg der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Bereich der Gewaltkriminalität. Hier wurden im vergangenen Jahr ca. 8.200 tatverdächtige Jugendliche erfasst (2017: ca. 6.300 Personen). Bei den tatverdächtigen Kindern waren es im vergangenen Jahr knapp 3.300 Personen (2017: ca. 1.900 Personen).

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregten in diesem Zusammenhang dabei gerade in den letzten Monaten auch Fälle von tödlicher Gewalt, die von Kindern und Jugendlichen ausgingen. So wurden am 10.02.2024 zwei 17- und 18-jährige ukrainische Nachwuchs-Basketballspieler an einer Bushaltestelle am Oberhausener Hauptbahnhof von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen und mit einem Messer attackiert. Der Angriff endete für beide Jugendliche tödlich, als Hauptverdächtiger für die Tat gilt ein 15-jähriger Intensivtäter aus Gelsenkirchen. Auch ein 14-jähriger Jugendlicher und eine 13-jährige Jugendliche erlitten bei diesem Vorfall

Datum des Originals: 16.04.2024/Ausgegeben: 17.04.2024

schwere Verletzungen. Am 04.04.2024 kam es in Dortmund zu einem Vorfall, bei dem ein 13-jähriger Junge einen 31-jährigen obdachlosen Mann mit einem Messer erstochen haben soll. Die Tat soll von einem weiteren anwesenden Jugendlichen mit dem Handy gefilmt worden sein. Anfang Februar 2024 hatten drei Jugendliche im Alter von 15, 16 und 17 Jahren in Moers zwei Obdachlose angegriffen. Einer der Geschädigten - ein 58-jähriger Mann - verstarb eine Woche später. Ob er infolge des Angriffs starb, ist derzeit noch unklar. Auch hier soll ein Handyvideo die Tat zeigen. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatten drei damals 14 und 15 Jahre alte Jugendliche einen 47 Jahre alten und ebenfalls obdachlosen Mann aus Horn-Bad Meinberg mit einem Messer getötet und die Tat dabei gefilmt.

Klarzustellen ist: Solche Tötungsdelikte durch Kinder und Jugendliche sind nach wie vor Ausnahmefälle. Sie sind gleichwohl – nach jahrelangen entgegengesetzten Trends - die Spitze einer Entwicklung hin zu einer Zunahme von Gewaltdelikten auch unter Kindern und Jugendlichen, die sich in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegelt. Besonders die Angriffe mit Stichwaffen – insbesondere Messern - bereiten in diesem Zusammenhang Sorgen. So lagen nach einem Bericht des Innenministers an den Innenausschuss des Landtags am 19.10.2023 die Fallzahlen bei den Angriffen mit Stichwaffen bereits im ersten Halbjahr 2023 deutlich höher als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Hier braucht es kluge Konzepte und ein entschiedenes Eingreifen, um diesen gefährlichen Trend zu stoppen!

Bereits im Januar des vergangenen Jahres hat die SPD-Landtagsfraktion nach den Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/23 einen Antrag mit dem Titel „Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!“ in den Landtag eingebracht. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden in einer Sachverständigenanhörung am 11.05.2023 von den anwesenden Experten weitere Vorschläge für Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität unterbreitet. Bis heute hat die Landesregierung es nicht für nötig erachtet, die im Antrag oder durch die Sachverständigen in der Anhörung geforderten Maßnahmen umzusetzen. Stattdessen wird Innenminister Reul am 07.04.2024 in der Bild am Sonntag mit der Aussage zitiert, dass er keine Lösung für die Problematik habe.

In der Tat gibt es nicht „die eine“, allumfassende und pauschale Lösung zur Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere auch weil für die Bekämpfung von Kriminalität durch Erwachsene einerseits und durch Jugendliche oder strafunmündige Kinder andererseits unterschiedlicher Ansätze erforderlich sind. Wohl aber liegen Ideen und Vorschläge für verschiedene Maßnahmen vor, die angesichts der aktuellen Entwicklung verstärkt angegangen und umgesetzt werden müssen. Erforderlich ist – sofern Strafmündigkeit vorliegt – insbesondere eine zügige Strafverfolgung der Täter bzw. Täterinnen. Diese findet derzeit – vor allem auch aufgrund der erheblichen Überlastung in der Justiz – nach wie vor nicht immer in hinreichender Geschwindigkeit statt. Wenn unser Rechtsstaat seine Glaubwürdigkeit behalten soll, muss er jedoch ein klares Stoppsignal setzen. Insbesondere bei jugendlichen Straftätern wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Reaktion auf ein Fehlverhalten ohne große Verzögerung kommen muss. Es entsteht eine fatale Signalwirkung, wenn die Täter oder Täterinnen den Eindruck bekommen, dass nach ihren Taten nicht viel passiert und wenn sie dadurch den Respekt vor den Institutionen des Rechtsstaates verlieren. Eine bessere personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte zur Sicherstellung einer zügigen Strafverfolgung sind hier ein wesentlicher Schlüssel für Verbesserungen.

Ein guter und erfolgversprechender Ansatz zur Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität sind die „Häuser des Jugendrechts“, die durch den organisatorischen und räumlichen Zusammenschluss von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe das Zusammenwirken der verantwortlichen Akteure deutlich verbessern. Die Zusammenarbeit

„unter einem Dach“ und die damit verbundenen kurzen Wege zwischen den Akteuren führen zu einer Verkürzung der Verfahrenszeiten und damit auch zu einer schnelleren Reaktion auf das Fehlverhalten von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden. Dadurch gelingt es, kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern zu beenden und ihre Rückfallquote zu verringern. Zum einen werden ihnen die Konsequenzen ihres Handelns nach der Tat schnellstmöglich deutlich gemacht. Darüber hinaus werden ihnen aber auch Perspektiven für ein straffreies Leben aufgezeigt und mit ihnen gemeinsam entwickelt. Der Ausbau der „Häuser des Jugendrechts“ in Nordrhein-Westfalen wurde unter der früheren SPD-geführten Landesregierung forciert. Derzeit existieren im Land in sieben Städten „Häuser des Jugendrechts“. Ein weiterer und flächendeckender Ausbau und eine gute personelle Ausstattung dieser Einrichtungen müssen zügig erfolgen.

Weitere erwägenswerte Vorschläge zur Bekämpfung der Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden wurden bereits im März 2020 im Abschlussbericht der damaligen Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ unterbreitet. So schlug die Regierungskommission damals die Schaffung von speziellen Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Wohngruppen für hochgradig desintegrierte jugendliche Intensivtäter vor, da für diese Tätergruppe eine klare Tagesstruktur, eine engmaschige Betreuung sowie eine schnelle Interventionsmöglichkeit sichergestellt sein muss. Betrieben werden sollten diese Einrichtungen durch die Jugendhilfeträger.

Auch der Vorschlag der Kommission zur flächendeckenden Einführung spezialisierter Bewährungshelfer für Jugendliche, die in die „Häuser des Jugendrechts“ einbezogen werden, ist sinnvoll. Aktuell sind in den meisten Gerichtsbezirken in Nordrhein-Westfalen nach wie vor dieselben Bewährungshelfer für Erwachsene und Jugendliche bzw. Heranwachsende zuständig. Eine Spezialisierung würde zu einer Verbesserung der Qualität der Betreuung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende führen.

Seit 2015 gilt zudem in § 13 des Richter- und Staatsanwältegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRiStaG): „Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind verpflichtet, sich fortzubilden. Die dienstliche Fortbildung ist vom Dienstherrn durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“ Diesbezüglich müssen jetzt endlich insbesondere im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit flächendeckende Angebote vorgehalten werden, welche die Dienstherrn zur Förderung der Fortbildungspflicht anhalten.

Polizeiliche und justizielle Maßnahmen allein reichen allerdings für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität nicht aus. Denn diese wird durch viele Faktoren begünstigt und erfordert Antworten, die nicht nur allein auf sicherheitspolitischen Aspekten beruhen, sondern gesamtgesellschaftlich in Angriff genommen werden müssen. Dazu zählen insbesondere auch sozialpolitische, bildungspolitische, familien- und jugendpolitische sowie integrationspolitische Maßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche in sozial prekären oder aber in patriarchalen bzw. autoritären und von Gewalt geprägten Verhältnissen leben und aufwachsen, sich gesellschaftlich abgehängt fühlen und wenig Chancen für einen gesellschaftlichen Aufstieg sehen, kann dies Kriminalität begünstigen. Nötig sind deshalb neben einem klaren und unmissverständlichen Stoppsignal für die Täter und Täterinnen auch die Weiterentwicklung bzw. der weitere Ausbau von Präventions- und Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche – wie z.B. das bereits unter der früheren SPD-geführten Landesregierung initiierte Programm „Kurve kriegen“ – der Ausbau der Jugendsozialarbeit und auch der Ausbau der Sozialarbeit mit Elternhäusern. In der Anhörung vom 11.05.2023 wurde von den Sachverständigen darauf hingewiesen, dass insbesondere auch letzteres sehr wichtig ist, wenn die Familienstrukturen autoritär und von Gewalt in der Erziehung geprägt sind. Kinder und Jugendliche, die in solchen Verhältnissen aufwachsen, werden nicht in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt, sondern mit Ausübung von Macht durch Autoritäten gefügig gemacht. Sie lernen dadurch in ihrer

Familie, dass Gewalt ein Kommunikationsmittel ist. Wichtig ist in diesen Fällen die Stärkung der Elternkompetenzen. Hier muss durch Präventionsarbeit gegengesteuert werden.

Kinder und Jugendliche leben in unterschiedlichen Rollen: Innerhalb ihrer Familien, innerhalb der schulischen Gemeinschaft, aber auch in ihrer Freizeit, z.B. innerhalb ihrer Freundesclique oder in Vereinen. Dies bedeutet für die Präventionsangebote auch immer, dass diese auf die unterschiedlichen Rollen angepasst werden müssen. Kinder und Jugendliche benötigen deshalb gut ausgebildete Kräfte und qualifizierte Ehrenamtler, die sie unterstützen. Auch für sogenannte „Systemsprenger“ müssen dabei entsprechende Ressourcen geschaffen werden. Wenn aber Jugendämter aus der Not heraus auf ambulante Hilfen setzen, weil stationäre Angebote nicht zu bekommen sind, wird der desolate Zustand der Jugendhilfe überdeutlich. Gerade für besonders junge Kinder ist die Unterbringung in sicheren und stabilen Umfeldern wichtig, wenn diese aus der Familie genommen werden müssen. Die Unterbringungsmöglichkeiten im familienähnlichen Kontext müssen deutlich ausgebaut werden und auf gute und faire Arbeit geachtet werden. Deutlich verstanden muss hier werden, dass Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und nicht auf eine soziale Gruppe zu beziehen.

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren massiv angestiegen (von 2000 bis 2022 ist ein Ausgabenanstieg von 206% zu verzeichnen)¹. Während es auf der einen Seite gut ist, dass Familien Hilfen erhalten, muss man auf der anderen Seite auch darauf achten, dass für diese Begleitung auch immer gut geschultes Personal erforderlich ist! Das bedeutet, dass vor allem auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Jugendämtern und in den Einrichtungen bzw. auch bei den Trägern der Jugendhilfe verbessert werden müssen. Nicht nur in der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft in den Kitas fehlt den leitenden Personen die Zeit, um dies adäquat durchzuführen, sie fehlt auch in den anderen Ausbildungsbereichen. Das macht sich am Ende bemerkbar, wenn sich die angehenden Fachkräfte bereits in der Ausbildung in Kita, OGS oder Jugendzentrum alleingelassen fühlen. Das brennt die Menschen auf beiden Seiten aus.

Nicht zuletzt durch die Initiative „Kein Kind zurücklassen“ ist deutlich geworden, dass die Prävention der wesentliche Ansatz ist, um Gefährdungspotentiale auszuschalten. Die Landesregierung muss deshalb ein stärkeres Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe an den Tag legen, mehr personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Insbesondere muss auch die Situation der Fachkräfte in den Schulen verbessert werden. Burn-Out und psychische Belastungen deuten darauf hin, dass die Anforderungen, die heute auf die dort Beschäftigten zukommen, immer schwieriger geworden sind. Dies gilt für beide Seiten, hohe psychische Belastung haben Lehrende, aber auch Kinder und Jugendliche. Spätestens durch Anhörungen zu diesem Thema (Drs. 18/628), ist deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche zu lange auf Hilfe warten müssen. Die Ausbildungskapazitäten müssen hier deutlich ausgebaut werden, damit Kinder und Jugendliche keine wertvolle Zeit verlieren. Die PISA-Studie 2022 hat deutlich aufgezeigt, dass die Zufriedenheit von Jugendlichen mit ihrem Leben in den letzten Jahren stark abgenommen hat: Auf einer Skala von 0 bis 10 haben 22 Prozent der 15-Jährigen einen Wert von 0 bis 4 angegeben. 12 Prozent der Jugendlichen gaben an, sich an der Schule einsam zu fühlen². Mobbing, Gewalt und Kriminalität sind dabei inzwischen auch zum Alltag in den Schulen geworden. Nach einer Analyse des Instituts für Schulentwicklungsforschung machen bereits Viertklässlerinnen und Viertklässler Erfahrungen mit physischer Gewalt. Auch die Zahl von Online-Mobbing nimmt demnach zu. Ausgrenzung,

¹ Vgl. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/73_KomDat_2_3_23.pdf, S.17.

² https://www.oecd.org/media/oecdorg/satellitesites/berlincentre/pressethemen/GERMANY_Country-Note-PISA-2022_DEU.pdf

Beschimpfungen, Mobbing – das haben demnach gut die Hälfte der Kinder der vierten Jahrgangsstufe bereits erlebt³. Auch spezifische Formen von Ausgrenzung und Gewalt lassen sich vermehrt feststellen. So hat beispielsweise die Servicestelle „Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus“ (SABRA) die Tatorte antisemitischer Vorfälle in NRW ausgewertet – mit einem erschreckenden Ergebnis: Die mit Abstand meisten Vorfälle haben sich an Schulen ereignet. Inzwischen seien etwa 60 Prozent der Ratsuchenden der Servicestelle Schulen, Jugendliche und Familien⁴. Ausgrenzung und Gewalt findet dabei nicht nur innerhalb einer Peergroup statt. Bereits im vergangenen Jahr hat der Philologenverband NRW die Ergebnisse einer Umfrage unter etwa 1.500 Lehrkräften vorgestellt. Demnach waren 47 Prozent der Lehrkräfte an Gymnasien und 76 Prozent der Lehrkräfte an Gesamtschulen bereits Opfer von Gewalt an Schulen. Das bestätigte einen negativen Trend, den bereits eine Erhebung des Verbands Bildung und Erziehung aufgezeigt hatte⁵. Auch der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschlands sieht diese Entwicklung kritisch und merkt an, dass Schülerinnen und Schüler immer mehr Waffen mit in die Schulen bringen⁶. Erschreckend ist dabei nicht nur die Entwicklung der steigenden Fallzahlen, sondern auch die Tatsache, dass die Taten von anderen gefilmt werden.

All das zeigt: Es braucht dringend mehr Präventionsarbeit in den Schulen! Die scheitert bisher vor allem an fehlendem Personal aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie. Das liegt auch daran, dass seitens des Landes und der Schulträger zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt fehlt den Lehrkräften angesichts straffer Lehrpläne und dem Druck durch pflichtmäßige Prüfungen die Zeit, um gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Geschehenes aufzuarbeiten, Konflikte zu klären und Präventionsarbeit zu leisten. Kurz: In unserem Schulsystem zählt Leistung aktuell mehr als die pädagogische Arbeit. Für die bleibt immer weniger Zeit.

Leider ist bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren allerdings eine rückläufige Entwicklung eingetreten. Statt einer Ausweitung kam es hier zu Reduzierungen. So wurden die entsprechenden Ansätze im Haushalt 2022 noch auf 11.877 600 Euro erhöht. Im Haushalt 2023 erfolgte dann eine Kürzung um 590.700 Euro auf 11.286 900 Euro und im Haushalt 2024 um weitere 170.000 Euro auf 11.116 900 Euro. Nachdem bereits im vergangenen Jahr ein deutlicher Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität erkennbar war, hätte es hier zumindest im Haushalt für das laufende Jahr wieder zu einer Erhöhung der Mittel kommen müssen.

Schließlich wurde bereits im Antrag der SPD-Fraktion zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität aus dem Januar 2023 darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen mit dem Landespräventionsrat ein Gremium existiert, das die Landesregierung in übergreifenden Fragen der Kriminalprävention berät und dessen Potenzial in der Praxis häufiger genutzt werden sollte. Dem Landespräventionsrat gehören von mehreren Ressorts der Landesregierung entsandte Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Organisationen, Verbänden und Vereinen an, die sich in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Hierzu gehören unter anderem Vertreter aus den Bereichen Polizei, Kommunen, Sozialarbeit, Jugendarbeit, Integrationsarbeit und Opferschutz. Der Landespräventionsrat hat dabei die Aufgabe, die überörtliche Entwicklung der Kriminalität und

³ <https://www.news4teachers.de/2024/04/studie-viele-grundschueler-erfahren-ausgrenzung-und-gewalt-vbe-personal-fehlt/>

⁴ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/antisemitismus-an-nrw-schulen-hat-massiv-zugenommen-757383>

⁵ <https://www.waz.de/politik/landespolitik/article240588618/gewalt-an-schulen-jede-zweite-lehrkraft-war-bereits-opfer.html>

⁶ <https://www.derwesten.de/region/schule-nrw-waffen-schueler-gewalt-id300886679.html>

ihrer Entstehungsbedingungen zu analysieren und auf dieser Grundlage Präventionskonzepte und -projekte sowie gesamtgesellschaftliche Gegenstrategien zu entwickeln. In der Anhörung zu unserem Antrag wurde von der Sachverständigen Anna Rau vom Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit allerdings dargelegt, dass der Landespräventionsrat NRW im Vergleich zu anderen Landespräventionsräten unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Entsprechend führte sie an, dass der Präventionsrat in Berlin – die Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ – 21 Mitarbeitende, der Landespräventionsrat in Niedersachsen 19 Mitarbeitende und der Landespräventionsrat Thüringen drei Mitarbeitende haben. In Nordrhein-Westfalen gibt es hingegen nach ihren Ausführungen nur eine Person, die die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates koordiniert. Sie kritisierte, dass ein Landespräventionsrat nicht effektiv ist, wenn dessen Geschäftsstelle weder personell noch finanziell so ausgestattet ist, dass sie Ideen und Konzepte vorbereiten, begleiten und umsetzen, Fortbildungen anbieten, Evaluierungen von Maßnahmen durchführen oder Kommunen bei der Umsetzung nachweislich wirksamer Projekte in der Fläche unterstützen kann. In Nordrhein-Westfalen existieren – wie bereits erwähnt – durchaus erfolgreiche Präventionsprojekte. Um eine erfolgreiche Prävention zu gewährleisten, müssen diese aber vernetzt und koordiniert werden. Ziel muss dabei ein flächendeckendes Angebot an Präventionsprogrammen sein und für eine solche Koordinierung ist die Arbeit des Landespräventionsrates unabdingbar. Eine personelle und sachliche Stärkung des Landespräventionsrates erscheint gerade vor dem Hintergrund der steigenden Kriminalität von Jugendlichen und Kindern – vor allem auch im Bereich der Gewaltkriminalität – als unabdingbar, damit Präventionsmaßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut sowie neue Ideen entwickelt und flächendeckend umgesetzt werden können.

Den starken Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität dürfen wir nicht ignorieren. Er ist Ausdruck zahlreicher eng miteinander verwobener gesellschaftlicher Probleme und erfordert jetzt ein koordiniertes Handeln der gesamten Landesregierung. Es bedarf deshalb dringend gemeinsamer Anstrengungen der Ministerien für Inneres, für Justiz, für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Schule und Bildung sowie für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Da der Innenminister jedoch offenkundig weder willens noch fähig ist, gemeinsam mit seinen Kabinettskollegen und -kolleginnen an einem Strang zu ziehen, muss der Ministerpräsident die Angelegenheit zur Chefsache machen. Er ist nun gefordert, die betreffenden Ministerien unverzüglich an einen Tisch zu bringen, um eine koordinierte Strategie mit zielgerichteten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu entwickeln und sich über die zeitnahe Umsetzung berichten zu lassen. Ministerpräsident Wüst darf der Untätigkeit seines Innenministers nicht länger zuschauen!

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Das bisherige Vorgehen der Landesregierung und von Innenminister Reul zur Bekämpfung der steigenden Kriminalitätszahlen – insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität – ist unzureichend.
2. Insbesondere mit Blick auf die massiv gestiegene Gewaltkriminalität ist ein schnelles und effektives Handeln erforderlich, um die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

3. Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität bedarf es nicht nur polizeilicher und rechtlicher Maßnahmen, sondern auch ein effektives und koordiniertes Zusammenwirken von bildungspolitischen, jugend-, familien- und integrationspolitischen sowie sozialpolitischen Maßnahmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Der Ministerpräsident muss die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität zur Chefsache machen. Dazu muss er umgehend eine „Task Force“ in der Staatskanzlei einrichten, die insbesondere folgende Ministerien umfasst: Ministerium des Innern, Ministerium der Justiz, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Schule und Bildung und Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.
2. Die Task Force muss bis Ende August 2024 ein Konzept mit Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung und Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität vorlegen.
3. In diesem Zusammenhang muss die Task-Force insbesondere veranlassen, dass die Präventionsarbeit zur Kinder- und Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen flächendeckend weiterentwickelt sowie personell und finanziell gestärkt wird.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Elisabeth Müller-Witt
Lisa-Kristin Kapteinat
Christina Kampmann
Sonja Bongers
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin
Lena Teschlade
Volkan Baran
Justus Moor

und Fraktion